

Der gemeinsame Besuch von Gaststätten und die gemeinsame Nutzung eines Platzes ist nur den Personen gestattet, die nach der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind. Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.

Insbesondere sind gemäß §1 Absatz 2 Nr. 2 an einem Platz Personen aus maximal 2 verschiedenen häuslichen Gemeinschaften gestattet (Inzidenz 50,1 – 100). Sollte die Inzidenz unter 50 sein, dürfen bis max. 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten gemeinsam diesen Platz nutzen.

Kontaktdatenerhebung im Rahmen der aktuell gültigen Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen.

Liebe Gäste,
wir sind derzeit dazu verpflichtet, Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten unserer Gäste zur Ermöglichung des Monitorings der Corona – Pandemie zu dokumentieren.
Daher bitten wir Euch auf dieser Liste sich entsprechend zu registrieren.

Datum: _____ **2021** **Platznummer:** _____

Aufenthaltszeit: von _____ **Uhr** bis _____ **Uhr**

Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer	Unterschrift zur Einverständniserklärung *
---------------	---------	---------------	--

*** Einverständniserklärung zur Erhebung personenbezogener Daten**

Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalens während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung.

Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung.

Die Daten sind durch uns vier Wochen aufzubewahren und werden anschließend vernichtet.

*102 Betriebsgesellschaft mbh
Bockholtstrasse 102-104
41460 Neuss*